

Beitragsordnung



Stand 10.03.2016

Beitragsrechnungen werden ab dem Beitragsjahr 2013 grundsätzlich nicht mehr verschickt, wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde. Der Beitrag wird gemäß der Beitragsfestlegung auf der Jahreshauptversammlung (JHV) erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum 01.02. des Jahres. Im Falle einer Beitragserhöhung wird der Differenzbetrag zweizeitig abgebucht. Mitglieder, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, zahlen einen um 10 Euro (10,00 €) höheren Beitrag.

- 1. Aufnahmegebühren**
nur für Erwachsene 50,00 €
- 2. Umlagen**
nach Beschluss der JHV
- 3. Laufende Beiträge**
 - 3.1 Kinder von 0 bis 5 Jahre 10,00 €
 - 3.2 Einzelmitglieder von 6 bis 14 Jahre 112,00 €
 - 3.3 Einzelmitglieder von 15 bis 18 Jahre 141,00 €
 - 3.4 Einzelmitglieder von 19 bis 26 Jahre 169,00 €
 - 3.5 Einzelmitglieder über 26 Jahre 281,00 €
 - 3.6 Einzelmitglieder über 60 Jahre (Seniorenbeitrag) 181,00 €
 - 3.7 Ehepaare 422,00 €
 - 3.8 Ehepaare über 60 Jahre (Seniorenbeitrag) 272,00 €
 - 3.9 Familienmitgliedschaft (Kinder bis 21 Jahre) 495,00 €
 - 3.10 Alleinerziehend mit Kind/Kindern (Kind/Kinder bis 21 Jahre) 350,00 €
 - 3.11 Fördernde und passive Mitglieder 66,00 €
 - 3.12 Zeitmitglieder nach Vereinbarung mit dem Vorstand
 - 3.13 Zweitmitglieder
Gilt nur für 2 Jahre! Differenz zwischen dem Beitrag des TC Hohenstein und dem Beitrag des Stamm-Tennisclubs. Bei einem Stamm-Tennisclub außerhalb Wittens, mindestens 100,00 €.
 - 3.14 Gastspielbeitrag für Mitglieder eines anderen Tennisvereins 5,00 €
 - 3.15 Gastspielbeitrag für Sonstige (max. 3 Gastmarken pro Person in einem Jahr) 10,00 €
- 4. Zusatzleistungen**
 - 4.1 Verzehrbon für Erwachsene über 26 Jahre 25,00 €
 - 4.2 Beitrag Clubanlage für alle Erwachsene über 18 Jahre 36,00 €
Der Beitrag wird erstattet, sofern der Beitrag in Form von drei Arbeitsstunden auf der Clubanlage geleistet wird.
- 5. Berechnung, Zahlung und Spielberechtigung**

Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden Mahngebühren erhoben. Mit dem Beitrag werden alle weiteren Zahlungen gemäß der Beitragsordnung erhoben. Der laufende Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Die Beitragshöhe wird jährlich in der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar des Jahres. Beitragsermäßigungen oder Beitragsfreiheit neben den in der Satzung vorgesehenen Fällen kann der Vorstand in Einzelfällen für eine bestimmte Zeitdauer nach freiem Ermessen gewähren. Die Ausgabe der Spielermarken und / oder der Jahresaufkleber erfolgt nach Zahlung des Jahresbeitrages. Mit der Zahlung ist das Mitglied berechtigt, die Plätze zu nutzen.
- 6. Hallenmiete**

Interessenten können Hallenabonnements beim Vorstand Verwaltung buchen. Die Hallensaison beginnt am dem 15. September des aktuellen Jahres und endet am 15. Mai des nächsten Jahres. Die Mieter begleichen die Rechnungen bis zum Beginn der Spielzeit. Falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, kann der Club die Hallenstunden auf der Warteliste stehenden Interessenten vermieten.
- 7. Sonderformen der Mitgliedschaft**

Neu ab der Saison 2013 wird ein Seniorenbeitrag eingeführt. Dieser beinhaltet, dass eine Spielmöglichkeit nur wochentags (montags bis freitags) bis 14.00 Uhr erlaubt ist. Die Teilnahme an Mannschaftsspielen bleibt hiervon unberührt. Ein Antrag auf Wechsel zum Seniorenbeitrag muss jeweils schriftlich beim Vorstand bis zum 30.9. des Vorjahres eingereicht werden.